

BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN "Am Altbach Nord" IN HAUSEN nach § 13 b BauGB Endfassung

**GEMEINDE
HAUSEN**

**LANDKREIS
KELHEIM**

**REGIERUNGSBEZIRK
NIEDERBAYERN**

VERFAHRENSVERMERKE:

- 1. Aufstellungsbeschluss**
Die Gemeinde Hausen hat in der Sitzung vom 14.12.2022 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes "Am Altbach Nord" in Hausen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.12.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
- 2. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
Der Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 09.01.2023 bis 10.02.2023 öffentlich ausgelegt.
- 3. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB**
Zu dem Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 14.12.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit von 09.01.2023 bis 10.02.2023 beteiligt.
- 4. Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.03.2023 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 27.03.2023 bis 05.05.2023 öffentlich ausgelegt.
- 5. Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.03.2023 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit von 27.03.2023 bis 05.05.2023 beteiligt.
- 6. Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO**
Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 10.05.2023 wurde mit Beschluss vom 10.05.2023 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB und Art. 81 BayBO als Satzung beschlossen.

AUSFERTIGUNG:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

Hausen, den 10.05.23



Johannes Brunner
Johannes Brunner
Erster Bürgermeister

INKRAFTTRETEN:

Der Bebauungsplan "Am Altbach Nord" wurde am 10.05.23 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft. Auf die Rechtsfolgen der §§ 44 Abs. 3/4, 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Hausen, den 22.05.23



Johannes Brunner
Johannes Brunner
Erster Bürgermeister



Ingenieurbüro Martin Huber
Dipl. Ing. für Bauwesen
Regensburger Str. 24, 84048 Mainburg
Tel: 08751 / 86 80 0 Fax: 08751 / 86 80 80, E-Mail: info@ing-huber.com



Mainburg, 10.05.2023/ J. Herrmann

Prj.Nr.: 2022-458/BBP-EF

Als Planungsunterlagen wurden amtliche Flurkarten der Vermessungsämter im Maßstab M 1:1000 verwendet (Zur Maßentnahme nur bedingt geeignet!)
Dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt. Eine Weiterverwendung - auch auszugsweise - ist nur mit Erlaubnis des Planfertigers gestattet.